

Synopse
zum NÖ Landes-Bedienstetengesetz (NÖ LBG)

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 19.11.2012

zu Ltg.-**1382/B-35/8-2012**

R- u. V-Ausschuss

Eingehende Stellungnahmen:

1. Abteilung Landesamtsdirektion / Verfassungsdienst
2. Gemeindevertreterverband der Volkspartei Niederösterreich
3. Verband Sozialdemokratischer Gemeindevertreter in NÖ
4. Gleichbehandlungsbeauftragte im Land Niederösterreich

1. Allgemeine Stellungnahmen:

- **Abteilung Landesamtsdirektion / Verfassungsdienst:**

Da unsere Anregungen aus der Vorbegutachtung berücksichtigt wurden, bestehen gegen den übermittelten Entwurf einer Änderung des NÖ Landes-Bedienstetengesetzes (NÖ LBG) aus unserer Sicht keine Einwendungen.

- **Gemeindevertreterverband der Volkspartei Niederösterreich:**

Unser Verband bedankt sich für die Übermittlung der gegenständlichen Entwürfe und gibt gleichzeitig bekannt, dass gegen die in Aussicht genommenen Änderungen keine Bedenken bestehen.

- **Verband Sozialdemokratischer Gemeindevertreter in NÖ:**

Zum vorliegenden Entwurf wird seitens unseres Verbandes keine Stellungnahme abgegeben.

- **Gleichbehandlungsbeauftragte im Land Niederösterreich:**

Seitens der NÖ Gleichbehandlungskommission wird gemäß § 12 Abs. 7 NÖ Gleichbehandlungsgesetz 1997 zu den vorliegenden Änderungsentwürfen der obigen Landesgesetze folgende Stellungnahme abgegeben:

Die geschlechtergerechte Sprache in den Erläuterungen wird ausdrücklich begrüßt. Im Gesetzesentwurf selbst hingegen werden personenbezogene Begriffe überwiegend in männlicher Form verwendet. Dies entspricht nicht den Grundsätzen einer geschlechtergerechten Sprache.

Weiters enthalten die Erläuterungen zu den obigen Gesetzes-Entwürfen keinen Hinweis darauf, dass Überlegungen zu möglichen unterschiedlichen Auswirkungen auf weibliche und männliche Bedienstete und Überlegungen zur Gleichstellung von Frauen und Männern angestellt worden wären.

Die NÖ Landesregierung hat sich mit Beschluss vom 9. März 2004 dazu bekannt, Gender Mainstreaming in der NÖ Landesverwaltung umzusetzen. Strukturen sind im Sinne der Chancengleichheit derart zu gestalten, dass langfristig eine Gleichstellung von Frauen und Männern erreicht wird. Die Strategie von Gender Mainstreaming zielt darauf ab, bei allen politischen Vorhaben, Planungen und Entscheidungsprozessen die unterschiedlichen Lebenssituationen von Frauen und Männern mit einzubeziehen und zu berücksichtigen. Neben der sprachlichen Gleichstellung ist es bei legislativen Werken somit wichtig, eventuelle Auswirkungen gesetzlicher Vorhaben auf Frauen und Männer, auf weibliche und männliche Bedienstete zu erkennen und sichtbar zu machen.

Seitens der NÖ Gleichbehandlungskommission wird daher folgendes angeregt:

- Bei Änderungen des Dienst- und Besoldungsrechts für DienstnehmerInnen des Landes mögen die Überlegungen zu eventuell unterschiedlichen Auswirkungen auf weibliche und männliche Bedienstete in den Erläuterungen dargelegt werden.
- Eine geschlechtergerechte Formulierung der Gesetzestexte soll angestrebt werden.

2. Stellungnahmen zu den einzelnen Änderungsvorschlägen:
